

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

47. Jahrgang.

Nr. 157.

Neuenbürg, Samstag den 5. Oktober

1889.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung betr. die Reichstagswahl.

Die Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten für den VII. Württembergischen Wahlkreis findet in sämtlichen Wahlbezirken am

Donnerstag den 17. Oktober d. J.

statt. Die Wahlhandlung dauert ununterbrochen von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends und es darf hievon unter keinen Umständen eine Ausnahme zugelassen werden.

Der Wahlkreis ist in 139 Wahlbezirke eingeteilt, wovon die Nummern 1—39 auf das Oberamt Calw, 40—66 auf das Oberamt Herrenberg, 67—104 auf das Oberamt Nagold und 105—139 auf das Oberamt Neuenbürg entfallen.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für Verhinderungsfälle, endlich die Wahllokale sind in nachstehender Weise bestimmt worden:

	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
105	Neuenbürg mit Eisenfurt	Stadtschultheiß Stirn	Oberamtspfleger Weßinger	Rathausaal
106	Arnbach	Gemeindepfleger Höll	Gemeinderat u. Adlerwirt Friedrich Stoll	Ratszimmer
107	Weinberg	Schultheiß Luz	Gemeindepfleger Schaible	"
108	Bernbach mit Hardtscheuer und Moosbronn	" Sieb	Anwalt Gedde in Moosbronn	"
109	Biefselsberg mit unterer Mühle	" Stephan	Gemeinderat Jakob Weber	"
110	Birkenfeld mit Bahnhof, Lederfabrik, Mahlmühle, Schwarzloch und Ziegelhütte	" Wagner	" Abr. Delschläger	"
111	Calmbach mit Bahnhof, Neulens-, Böhmles- und Zimmerfägmühle und Spiesfeld	" Häberlen	Gemeindepfleger Proß	"
112	Gonweiler	Gemeindepfleger Scheurer	Gemeinderat Ludw. Duß	"
113	Dennach mit Bahnhof Rothenbach und Gänsebrunnen, Schwanner (Oberrothenbacher), Unterdennacher und Unterrothenbacher Sägmühle	Schultheiß Hörter	Gemeinderat Kappler	"
114	Dobel mit Dorf- und Cyachfägmühle und Jägerhaus	Gemeindepfleger König	" Pfeiffer	"
115	Engelsbrand mit Unter-Größelthalsfägmühle	Schultheiß Schaible	" Jak. Bohnenberger	"
116	Enzklösterle mit Ronnemis	Gemder. Ph. Fr. Gurrbach	" Joh. Georg Vächtle	"
117	Feldbrennach mit Holzbachfägmühle und Pfingzweiler	Gemeindepf. Schönthalen	" Wacker	"
118	Gräfenhausen mit Obernhausen, Bahnhof Neuenbürg, mittlere Sensenfabrik und Ziegelhütte	Schultheiß Glauner	Anwalt Dittus in Obernhausen	"
119	Grundbach	" Kentschler	Gemeindepf. Joh. Mart. Kirchherr	"
120	Herrenalb mit Blaiche, Kullenmühle, Gaisthal, Aschenhütte und Zieflesberg	Stadtpfleger Gräßle	Stiftungspfleger Kübler	"
121	Höfen mit Bahnhof	Schultheiß Rehfueß	Gemeinderat Lerch	"
122	Igelsloch mit Unterkollbach und Sägmühle	Gemeindepfleger Bertsch	Ortsrechner Stoll in Unterkollbach	"
123	Kapsenhardt mit oberer Mühle	Gemeindepfleger Scholl	Gemder. Friedr. Burkhardt	"
124	Langenbrand	Schultheiß Fischer	Gemeinderat Mezler	"
125	Loffenau mit Sägmühlen	" Dechle	Schullehrer Knauß	"
126	Maissenbach mit Bainen	" Feuerbacher	Gemeinderat Burkhardt	"
127	Neusah	Gemeindepfleger Knöllner	Gemder. Joh. Friedr. Dürr	"
128	Oberlengenhardt	Schultheiß Stahl	Gemeinderat Michael Stahl	"
129	Oberniebelsbach und Unterniebelsbach	" Roth in Oberniebelsbach	Schultheiß Glauner in Unterniebelsbach	Ratszimmer in Oberniebelsbach
130	Ottenhausen mit Rudmersbach und Hochmühle	Schultheiß Kessler	Gemeinderat Vinzenz Weiß in Rudmersbach	Ratszimmer
131	Rothenhol mit Steinhäusle	Gemeindepfleger Obrecht	Gemeinderat Joh. Pfeiffer	"
132	Salmbach	Schultheiß Wagner	" Joh. Fischer	"



	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
133	Schöenberg mit Bühlhof und Thannmühle	Gemeindepfleger Borchert	Gemeinderat Kugele	Ratszimmer
134	Schwann	Gemeinderat Kammerer	Gemeindepfleger Berweck	"
135	Schwarzenberg	Schultheiß Bolle	Notbacher	"
136	Untertengenhardt	Gemeindepfleger Burthardt	Gemeinderat Schönhardt	"
137	Waldbrennach	Scheerer	Joh. Pfommer	"
138	Wildbad I. Distrikt, umfassend den Stadtteil und die Wohnsitze rechts von der Enz, also einschließlich der Parzellen Meinenzshof, Lautenhof u. Windhof	Stadtschultheiß Bähner	Gemeinderat Fr. Treiber	Rathausaal
139	Wildbad II. Distrikt, umfassend den Stadtteil und die Wohnsitze links von der Enz, also einschließlich des Bahnhofes, der Papierfabrik und der Parzellen Christofshof, Grünhütte, Hochwiesen, Kälbermühle, Kohlhäusle, Lehenjägmühle, Nonnenmüß, Kollwasser, Sprollenhaus, Sprollenmühle und Ziegelhütte.	Stadtpfleger Kometsch	Gemeinderat Fr. Kometsch	Vorderhaus des Hotel de Russie

Vorstehende Bekanntmachung ist in jeder Gemeinde und Teilgemeinde, je soweit sie dieselbe betrifft, mindestens 8 Tage vor der Wahl, somit spätestens am Mittwoch den 9. Oktober d. J. in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, auch sind hiebei die Wähler darüber zu belehren, wie die Stimmzettel beschaffen sein müssen, um gültig zu sein.
 Ein zum Anschlag ans Rathaus geeignetes Plakat geht den Ortsvorstehern von hier aus zu.
 Ueber den Vollzug der Bekanntmachung ist bis zum 9. Oktober d. J. zu berichten.
 Den 2. Oktober 1889.

R. Oberamt.
 Hofmann.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Reichstags-Abgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung werden den Ortsvorstehern noch folgende weitere Weisungen erteilt:
 1. Auf beiden Wählerlisten ist die Nummer des Wahlkreises (VII) und die Nummer des Wahlbezirks, wie dies aus der vorstehenden Bekanntmachung ersichtlich ist, beizufügen.

2. Am 22. Tage nach Beginn der öffentlichen Auslegung der Wählerliste, also am Donnerstag den 10. Oktober d. J. — weder früher noch später — sind die Wählerlisten von dem Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat definitiv abzuschließen. Dies geschieht:

a. im Hauptexemplar der Wählerliste durch die Worte:
 „Abgeschlossen
 (Ort) den 10. Oktober 1889.

Der Gemeinderat:
 (Unterschriften)“

b. im zweiten Exemplar der Wählerliste durch die Worte:
 „Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.
 (Ort) den 10. Oktober 1889.

Der Gemeinderat:
 (Unterschriften)“

3. Ist dies geschehen, so sind beide Listen weiter zu beurkunden und zwar:

a. das Hauptexemplar durch die Worte:
 „Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 18. September bis d. J. zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.
 (Ort) den 10. Oktober 1889.

Der Gemeinderat:
 (Unterschriften.)“

(Amtsiegel.)

b. das zweite Exemplar durch die Worte:
 Daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung (u. s. w. wie oben 3 a.)

Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen nach vorstehender Anleitung, wozu die hinausgegebenen Formulare (Anhängebogen) benützt werden können, aber, weil sie für das Hauptexemplar und das zweite Exemplar verschieden sind, nicht verwechselt werden dürfen, wird den Gemeindebehörden nachdrücklich eingeschärft mit dem Bemerken, daß wenn Fehler vorkommen, der Herr Wahlkommissär in Calw die Listen durch Expresboten auf Kosten des Schuldigen zurücksenden wird.

4. Sind diese Beurkundungen vollzogen, so ist

a. das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Beilagen in der Gemeindegistratur aufzubewahren,
 b. das zweite Exemplar derselben sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen.

5. Daß dies geschehen ist, ist dem Oberamt gleich darauf anzuzeigen. Die Anzeige muß eine ausdrückliche Beurkundung darüber enthalten, daß das Erkenntnis des Gemeinderats über Einsprachen gegen die Wählerliste (falls solche erhoben wurden) — § 3 des Wahlreglements — und die Eröffnung desselben an die Beteiligten spätestens am Mittwoch den 9. Oktober d. J. erfolgt ist, sowie daß beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste am Donnerstag den 10. Oktober d. J. von dem Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat definitiv abgeschlossen worden sind und daß das zweite Exemplar der Wählerliste dem Wahlvorsteher ausgefolgt worden ist.

An diejenigen Ortsvorsteher, von welchen diese Anzeige nicht bis zum Samstag den 12. Oktober d. J. beim Oberamt angekommen sein wird, werden Wartboten abgeschickt werden.

6. Abgesehen von der in Piff. 5 genannten Anzeige haben die Ortsvorsteher nach dem definitiven Abschluß der Wählerlisten die Zahl der Wahlberechtigten zu erheben und das Ergebnis bis zum Samstag den 12. d. Mts. an das Oberamt einzusenden.

7. Die Ortsvorsteher haben für die Beschaffung unangefangener Wahlurnen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal sich in vorchriftsmäßiger Ordnung befindet, und daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Wahlreglements d. h. der Jahrgang 1871 des Regierungsblattes im Wahllokal während der Wahlhandlung aufgelegt ist.

8. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die ihnen mit heutiger Post zugegangenen Formulare zu Wahlprotokollen, Gegenlisten, Einladungsschreiben an Protokollführer und Beisitzer und Plakate zum Anschlag am Wahllokal den Wahlvorstehern sobald zuzustellen und dieselben unter Hinweisung auf ihren früher geleisteten Dienst zu weisen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, in welcher Beziehung auf die den Schreiben des Oberamts an die Wahlvorsteher beigedruckte Belehrung Bezug genommen wird.

Dabei sind die Wahlvorsteher insbesondere noch auf Folgendes aufmerksam zu machen:

a. Der Protokollführer und die Beisitzer (3—6) sind von den Wahlvorstehern rechtzeitig aus der Zahl der Wähler ihres Wahlbezirks zu ernennen und mindestens 2 Tage vor dem Wahltermin einzuladen, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstands zu erscheinen, wozu die gedruckten Einladungsschreiben zu verwenden sind.

Auf tüchtige Protokollführer ist ein Hauptaugenmerk zu richten; dieselben müssen gleichwie die Beisitzer die gesetzlichen Eigenschaften haben (§ 9 des Wahlgesetzes) dürfen also z. B. nicht Acciser sein oder sonst ein Staatsamt bekleiden. Häufig wird sich die Verwendung von Schullehrern empfehlen, vorausgesetzt, daß sie Wähler sind.

Die Zahl der Beisitzer sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstands gegenwärtig sein dürfen.

b. Es wird zweckmäßig sein, wenn der Protokollführer und derjenige Beisitzer, welcher die Gegenlisten zu führen hat, sich schon vor der Wahl mit den Formularen genau bekannt machen, damit sie im Anstandsfall sich noch rechtzeitig Belehrung erholen können. Der Protokollführer hat die dem Einladungsschreiben beigedruckte Belehrung genau zu studieren.

c. In Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung ist hauptsächlich zu beobachten, daß über die Dauer der Wahl das hinausgegebene Plakat am Wahllokal angehängt sein muß, daß den Wählern der Zutritt zum Wahllokal während der ganzen Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel offen steht und daß vor dem Beginn der Abstimmung der ganze Wahlvorstand sich zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist.

d. Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Kolonne 7 der Wählerliste zu vermerken. Die Schlussbeurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:

„Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Kolonne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet:
Der Wahlvorstand:
Vorsteher Die Beisitzer Protokollführer

Die Gegenliste ist in der aus dem Formular ersichtlichen Weise zu beurkunden. Ebenso ist das Wahlprotokoll nach der im Formular angegebenen Form abzufassen und zu beurkunden.

e. Die Wahlvorsteher der einzelnen Wahlbezirke haben die Wahlprotokolle mit den bei der Wahl benützten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücken (Gegenlisten, den etwa nach § 20 des Wahlreglements dem Protokoll besonders beizugebenden nummerierten Stimmzetteln) nach Schluß der Wahl ungesäumt und jedenfalls so zeitig dem Wahlkommissar Herrn Oberamtmann Supper in Calw unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am Sonntag den 20. Oktober d. J. in seinen Händen sind.

Den 2. Oktober 1889.

Kgl. Oberamt.
Hofmann.

Revier Schwann.
Schlagraum-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. Okt. aus den Reinigungshieben: in Abt. Schillingstz und Scheppel der Gut Schwann geschätzt zu

500 Stück meist forchenen, nicht ausgeprägelter Wellen, in Abt. Zäunle und Eichbach der Gut Dobel geschätzt zu

350 eichenen und birnenen Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen für die Gut Schwann um 9 Uhr vorm. am Bildstöckle, für die Gut Dobel um 8 Uhr am Jägerhaus in Dobel (Eichbach.) Verkauf 9 1/2 Uhr am Bildstöckle.

Revier Schwann.

Streu-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. Okt. vormittags 9 1/2 Uhr am Bildstöckle aus der Gut Schwann ca. 4 Rm. Farnkrautstreu und aus der Gut Dobel ca. 1 Rm. desgl.

Göttelfingen, O.A. Freudenstadt.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 7. Oktober werden aus hiesigen Gemeindewaldungen 916 Stamm Knochholz II., III., IV. und V. Kl. mit zus. ca. 380 Fm. auf hiesigem Rathaus zum Verkauf gebracht.

Liebhaber sind hiezu eingeladen. Gemeinderat.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betr. das Gemeindebürgerrecht.

Gemäß § 22 der Ministerialverfügung vom 7. Oktober 1885 werden diejenigen hier nicht bürgerlichen Einwohner, welchen hier das Recht zur Teilnahme an der Wahl zu den Gemeindeämtern unmittelbar vor dem 1. Januar 1886 zugestanden hat, solches aber infolge der Bestimmungen des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1885 verloren haben, aufgefordert, die ihnen nach dem letztgenannten Gesetz eingeräumten Ansprüche auf Erteilung des Bürgerrechts geltend zu machen, da ihre fernere Teilnahme an den Wahlen zu den Gemeindeämtern durch die vorgängige Erwerbung des Gemeindebürgerrechts bedingt ist.

Die Aufnahmegebühr für diese Personen beträgt bis 31. Dezbr. 1889 3 M. später 5 M.

Den 28. September 1889. Stadtschultheißenamt. Stirn.

Arnbach.

Das am 25. v. Mts. von der unterzeichneten Stelle erlassene Verbot des Befahrens des Feldwegs im Ziegelrain (welcher in den Dennacher Fußpfad einmündet) wird bezüglich derjenigen Fuhrleute, welche künftighin aus dem Neuenbürger Stadtwald Holz abfahren, wieder

aufgehoben,

nachdem die Gemeinden Arnbach und

Neuenbürg wegen künftiger Instandhaltung des Wegs eine Vereinbarung abgeschlossen haben.

Den 1. Oktober 1889.

Schultheißenamt.

Privatnachrichten.

Schönes

Altgusseisen

kaufen fortwährend

Gebrüder Wendtner Pforzheim.

Photograph Rau

aus Stuttgart

ist Sonntag und Montag in Neuenbürg und empfiehlt sich hiemit zu photographischen Aufnahmen, wozu ich ein geehrtes Publikum ergebenst einlade.

Aufnahmest. Ludwigsstraße neben Schreiner Bauer.

Nebenverdienst.

Wer neben seinem Berufe auf reelle Weise noch etwas verdienen will, der verlange illustrierte Preisliste für an Federn leicht verkäufliche Artikel von M. Gd. Frankfurt a. M.

Kalender

für das Jahr 1890

sind in den verschiedenen Sorten wie üblich zu haben bei **Jac. Mech.**



Pforzheim.

Keine Wohnung befindet sich von heute ab
Oeffentliche Karl-Friedrich-Strasse 10
im Hause des Herrn Kaufmann Sutmacher.
Sprechstunden: Vormittags 9—12 1/2 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr.
Sonntags: 10—12 Uhr.

Dr. Sacki,

Spezialarzt für Hals-, Nasen u. Ohrenleiden.

Arnold Biber, Zahntechniker,

Schulberg 10 **Pforzheim** Schulberg 10
(gegenüber dem Bahnhof).

Sprechstunden:
von morgens 8—5 Uhr nachmittags,
an Sonn- u. hohen Festtagen nicht.

Zähne plombieren.
Künstlicher Zahn-Ersatz
u.

Avis für Damen!

Unsere große

Modellhut - Ausstellung

von über 200 Stück garnierten

Damen-, Mädchen- u. Kinder-Hüten

haben wir mit dem **Neuesten** was die Saison bietet, eröffnet und laden zu deren Besichtigung die Damen und unsere werthe Kundschaft der Umgegend ganz ergebenst ein.

Achtungsvoll

Geschw. Bitz,

Pforzheim, Mehgerstr. 16.

Billige Preise.

Billige Preise.

Kronik.

Deutschland.

Kaiser Wilhelm ist nun, begleitet von seiner erlauchten Gemahlin, in weiterer Fortsetzung seiner Antrittsbesuche an den deutschen Fürstenhöfen, auch in Schwerin erschienen und gar glänzend und jubelnd war der Empfang.

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Es besteht die Absicht, mit der Ausprägung von Nickelmünzen auch im nächsten Etatsjahre fortzufahren, und zwar wird angenommen, daß etwa je eine Million Mark in Zwanzig- und Zehn-Pfennig- und etwa eine Viertelmillion in Fünfpfennigstücken zur Ausprägung gelangen wird. Die Ausprägung der neuen Zwanzigpfennigstücke aus Nickel bewährt sich außerordentlich; es wird als ein Vorteil empfunden, daß die kleinen silbernen Zwanzigpfennigstücke aus dem Verkehr allmählig zurückgezogen werden. (In Süddeutschland ist man ungekehrter Ansicht.)

Eisenach, 1. Okt. Zur General-Versammlung des Evangel. Bundes trafen bereits gegen 400 Teilnehmer aus Deutschland und dem Auslande ein, darunter mehrere Vertreter der Waldenser Kirchengemeinden.

Eisenach, 2. Okt. Die Grundsteinlegung des Lutherdenkmals verlief großartig. Der Erbgroßherzog und eine große Festversammlung wohnte derselben bei.

Den „Münch. Neuesten Nachr.“ entnehmen wir, daß dem Extrazug, welcher den bayerischen Minister Baron v. Crailsheim und seine Oberbeamten von München nach Memmingen brachte, beinahe ein Unglück zugestoßen wäre, und zwar zwischen den Stationen Türkenfeld und Schwabhausen. Der Zug erhielt durch das rasche Anziehen der Westinghouse-Bremse einen ziemlich heftigen Stoß und hielt auf freiem Felde. Schlimmes ahnend, verließ man die Waggonn und sah, daß etwa 20—25 Schritte vor dem Zuge auf der eingleisigen Bahn eine Schiene ausgehoben war, welche Bahnarbeiter unter Führung eines Arbeiters gerade einzufügen im Begriff waren. Die von den Herren der Generaldirektion sofort an Ort und Stelle angestellten Recherchen ergaben, daß man den Bahmeister der Strecke gar nicht in Kenntnis gesetzt hatte von dem Passieren des Extrazugs. Nach 10 Minuten war die Schiene eingesetzt und der Zug konnte die Fahrt fortsetzen.

Würzburg, 2. Okt. Der Sammelzug Nr. 691 ist heute Nacht im Bahnhof Gemünden in einen anderen Güterzug

gefahren. Großer Materialschaden ist angerichtet worden. (S. 3.)

Württemberg.

Schloß Friedrichshafen, 2. Okt. Ihre Königl. Majestäten sind heute nachmittag 1.18 mittelst Extrazugs hier eingetroffen.

Stuttgart, 3. Okt. [Zum Eisenbahnunfall.] Wie wir erfahren, findet die Beerdigung der Leiche des Dienstmädchens Luise Dirner von Waldsee heute abend 5 Uhr auf dem Pragfriedhof nach katholischem Ritus statt. Die Leichen des Zugführers Merk und des Heizers Strobel werden nach Rottweil, diejenige des Schneiders Wendelin Aible von Epsendorf überführt und dort beigelegt. Bezüglich der Leichen der Vorsteherin Kath. Streib von Herrenberg und des Pharmazenten H. Bongraz von Wolsach ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Die Leiche der Frau Adlervirtin Hof von Baihingen a. F. wurde von der Unglücksstätte aus nach Baihingen verbracht und wird dort beerdigt werden. — Heute früh 7 Uhr 10 Min. ist ein Sonderzug nach der Unglücksstätte in Hasenberg mit den leitenden Beamten der Staatseisenbahnen abgegangen. (S. M.)

Bei dem Baihinger Eisenbahnunfall befand sich in dem Coupé mit Major v. Dedekind und Rechtsanwalt Löwenstein eine junge Dame, Fräulein Steinhäuser. Die junge Dame hat nur den Verlust einer Partie Haare zu beklagen, welche ihr abgelenkt wurden. Sonst kam dieselbe mit dem Schrecken davon.

Stuttgart, 3. Okt. Die Fahrt von Hasen, namentlich aus dem Baysischen ist eine ziemlich starke. Der Preis eines Exemplars der Familie Lampe stellt sich auf 3 M bis 3 M 50 S

Am 1. Oktober wurde die zum Teil aus Reichsmitteln erbaute strategische Bahnlinie Leutkirch — Memmingen im Beisein des bayerischen Ministers v. Crailsheim und des württembergischen Ministerpräsidenten v. Wittnacht feierlich eröffnet.

Heilbronn, 1. Okt. Der Herbstregen läßt sich gut an. In der Gesellschaftskeller herrscht ein reges Treiben, und fröhliche Gesichter sind allenthalben zu sehen. Wägungen vom heutigen Tage haben beim roten Elevner 96 Grad, bei Schwarz Riefling 94 Grad ergeben. (S. M.)

Ausland

Rotterdam, 3. Okt. Eine gestern abend stattgehabte Versammlung der Streikenden beschloß, die Arbeit heute wieder aufzunehmen, auch auf den mit Mineralien beladenen Schiffen, für welche eine Lohnerhöhung nicht bewilligt wurde, unter der Bedingung, daß keine Nachtarbeit auf diesen Schiffen stattfinden. Der Streik kann als beendet angesehen werden. (S. 3.)

Frankreich befindet sich anlässlich der am kommenden Sonntag, den 6. Okt. zu vollziehenden 180 Stichwahlen zur Deputirtenkammer in nochmaliger Wahlaufregung.

Mit einer Beilage.

